

## c. im Sterberegister 1761.

O Nachwelt! Wiltu was von unßren Zeiten lesen?  
Der Krieg, der harte Krieg ist leider! hier gewesen.  
Ein Laudon und ein Daun verzehrten unser Feld.

Ao. 1760.

Doch war unß Gott der Schutz noch in bekriegter Welt.  
Die Ruhe, die so gern die stillen Todten haben  
Blieb ihnen ungestört, ich konnte sie begraben.  
Jedoch wenn der Rosak nach Bluts und Liebe zielt  
Ward unsrer Edlen Gruft, wie manches Grab durchwühlt.

Ao. 1761. 10. Aug.

Wie starb es sich so schwer; da hieß es gar: rein abe!  
Kein Klang und kein Gesang war bei der Todten Grabe.

M. Joh. Abrah. Michaelis, der Zeit bekriegter und höchst  
verunglückter Pfarre in Hochkirch.

Hochkirch.

Pangerow.

## 8.

### Die lateinische Übersetzung des kleinen lutherischen Katechismus von Johannes Saueremann.

Von dieser schon im September 1529 erschienenen Übersetzung hat Weller (Altes aus allen Teilen der Geschichte, 1762. S. 778 fgd.) ausführliche Nachricht gegeben. Ehrhardt (Presbyterologie III b. S. 176/8) hat sie offenbar selbst in Händen gehabt. Schon vor v. Beschwitz (Katechetik II 1, 2 A. S. 334) hat er den von Weller wohl durch ein Druckversehen auf 32 Bl. angegebenen Umfang richtig mit 3 (Halb)bogen bestimmt. Auch seine Einzelangaben schöpft er nicht aus Weller. Zwar kann auffallen, daß bei ihm ebenso wie bei jenem der Vergleich des Textes mit den anderen Ausgaben gerade beim 8. Gebot einsetzt, aber er weicht dann doch im einzelnen ab, geht auch nur bis zur 3. Bitte. Im Widmungsbrief, der in einem von v. Beschwitz aufgejundenen Exemplar dieser Übersetzung abgerissen ist, bringt er allein das Jahr und den Ort (Hirschberg); beide Angaben fehlen bei Weller.

Freilich ruht gerade auf diesem letzteren Zusatz das besondere Interesse, das der schlesische Kirchenhistoriker an dieser Übersetzung offenbar



gehabt hat. Er ist ihm wohl ein Zeugnis mit für die Schlesien ja unzweifelhaft ehrende Annahme, daß ein Schlesiener, der Hirschberger Pfarrer und Breslauer Domherr Joh. Saueremann, die Übersetzung angefertigt hat, die dann im wesentlichen auch ins Konfordinenbuch übergegangen ist. Allerdings ist Ehrhardt nicht der erste, der diese Nachricht hat. Sie stammt wohl von Henel<sup>1)</sup> und ist dann von vielen weitergegeben und geglaubt worden,<sup>2)</sup> zuletzt noch in der 3. Aufl. der Herzoglichen Realencyclopädie Bd. 10 S. 135. Die ebendort Bd. 11 unter den Nachträgen S. 761 gegebene Richtigstellung wird wohl leicht übersehen werden.

In der That ist längst nachgewiesen worden, daß der Breslauer Domherr nicht der Verfasser sein kann. Er ist am 27. November 1510 bereits gestorben, wie das in der Breslauer Domkirche befindliche Epitaphium unzweifelhaft beweist<sup>3)</sup>. Professor Dr. Bauch hat schon im Jahre 1883<sup>4)</sup> und später erneut<sup>5)</sup> darauf hingewiesen und erinnert, daß die Wittenb. Universitätsmatrikel noch andere Saueremanns kenne, einen Joh. Saueremann de Herriden, der im Wintersem. 1515 und einen gleichen Namens de Kupferberg diac. Halberstad, der im Winter 1518 in Wittenberg immatriculiert worden. Ebenso werden im Sommer 1525 ein Hermannus Krotus de Arnstadt in der Matrikel verzeichnet, der der im Widmungsbrief gemeinte Hermann Crotus Rubeanus sein könne und nicht der bekannte Johann Crotus<sup>6)</sup>.

Ich möchte auf einen Saueremann hinweisen, dessen Identität mit dem einen oder andern der von Bauch genannten auch möglich wäre, an den als Übersetzer zu denken aber seine Stellung nahe legen kann. In einem Briefe Stephan Roth's an den Buchführer Christoph Schramm in

<sup>1)</sup> Sil. tog.

<sup>2)</sup> Cunradi Sil. tog. S. 258. Hankii de Silesiis indigenis S. 182. Klose in Scriptores rer. sil. III S. 380.

<sup>3)</sup> Hanke a. a. O. Ehrhardt weiß das auch, er rettet aber den Ruhm des Hirschberger Pfarrers durch das Nachwort: Ohnefehlbar hat die Unwissenheit oder Unachtsamkeit des Lapidaria die 2 XX hinter MDX ausgelassen (a. a. O. S. 176 Anm. c.)

<sup>4)</sup> Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. und Altert. Schles. Bd. 17 (1863) S. 231.

<sup>5)</sup> Ebenda Bd. 19 (1865) S. 149.

<sup>6)</sup> Ehrhardt liest freilich Joannes Savromannus Johanni Croto Rubeano, während Weller allerdings statt Johanni hat Hermanno. Auch im Text sieht bei Weller im humanissime Hermanne, während Ehrhardt hier statt Herm. liest Crote. Aber Weller wird richtiger gelesen haben, während Ehrh. sich hier durch die Freude, den berühmten Crotus Rubeanus unter den Bekannten des Schlesiens vermeintlich zu finden, verlesen hat.



Wittenberg vom 4. Februar 1534 heißt es als Nachschrift\*): Uiber Er Magister ich hette Joann Saurmann got seligem geben die Instituta Burnars deutsch, welche er mir solte vbersehenn vnd corrigierenn die selbigenn ich willens warr lassenn zudruckenn so starb er drübenn, wenn vhr euch desselbigen wollet vndersteen vnd so vil czeit hattet zu vbersehenn wollt ich euch euren willenn darumb machenn . . . .

Hiernach scheint dieser Joh. Saurmann mit Übersetzungsarbeiten und ihrer Korrektur beruflich beschäftigt gewesen zu sein. Er könnte also sehr gut auch der Übersetzer des Katechismus sein. Daß er schon 1534 gestorben ist, würde sein späteres völliges Zurücktreten und Vergessenwerden völlig erklären.

Gr. - Strehliq.

Eberlein.

\*) Buchwald im Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 1893. S. 145.